

II - 1971 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1032/13

1987-10-15

A N F R A G E

der Abgeordneten Geyer, Blau-Meissner und Genossen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend einen Beamten der Staatspolizei, der eine Demonstrantin unmenschlich und erniedrigend behandelte und sie durch eine rechtswidrige Verhaftung in ihrer persönlichen Freiheit einschränkte.

Am 16. März 1985 nahm der bei der Staatspolizei dienstversehene Gruppeninspektor Horst Simader bei einer Demonstration Manuela Trousile fest. Er behauptete, Manuela Trousile habe mit Gewalt die Festnahme zu vereiteln versucht und einen Polizeibeamten verletzt. Der damalige Einsatzleiter der Staatspolizei, Mag. Gerd Zander, der sich rund 2 Jahre später bei der "Opernballdemonstration" auszeichnen durfte, kündigte Manuela Trousile an, daß sie "diesmal sitzen werde". Er sollte recht behalten. Manuela Trousile wurde von der Staatspolizei (aus eigener Machtvollkommenheit) bis zum nächsten Tag in Polizeihaft angehalten.

Das insbesondere aufgrund der Angaben von Gruppeninspektor Horst Simader gegen Manuela Trousile eingeleitete Strafverfahren wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und wegen schwerer Körperverletzung (begangen an einem Polizeibeamten) endete mit einem Freispruch (Verfahren AZ1bEVr 3353/85 des Landesgerichtes für Strafsachen Wien).

Daraufhin brachte die Staatsanwaltschaft Wien gegen Horst Simader einen Strafantrag wegen des Vergehens der Körperverletzung unter Ausnützung einer Amtsstellung ein, da Manuela Trousile behauptet hatte, von dem Beamten mit einem Funkgerät auf den Hinterkopf geschlagen und verletzt worden zu sein.

Zwar wurde auch Horst Simader schließlich freigesprochen, doch nicht, weil sich die Angaben der Manuela Trousile als unrichtig herausgestellt hätte. Ganz im Gegenteil. Das Gericht stellte in der Urteilsbegründung fest, daß sich Horst Simader der an der Demonstration teilnehmenden Sozialarbeiterin Manuela Trousile von rückwärts näherte, ihr "zumindest mit Mißhandlungsvorsatz sein mitgeführtes Handfunkgerät mitten auf die Schädeldecke" schlug und versuchte, sie aus der Menge herauszuziehen.

Der Freispruch des Polizeibeamten erfolgte ausschließlich deswegen, da nicht völlig auszuschließen war, daß Manuela Trousile ihre Verletzungen (einen Bluterguß am Hinterkopf und mit

einer Prellung) nicht von dem Schlag mit dem Handfunkgerät, sondern im Zuge des darauffolgendes Tumultes erlitten hatte.

Das Beweisverfahren ließ aber keinen Zweifel, daß die Darstellung des Polizeibeamten - die wiederum Grundlage der Festnahme und der Anzeigerstattung gegen Manuela Trousile war - in "eindeutiger und unmißverständlicher" Weise widerlegt, also schlicht und einfach erlogen war. Horst Simader hatte behauptet, zum Zeitpunkt des Geschehens sei ein Kollege von ihm am Boden gelegen und von Manuela Trousile getreten worden; er habe seinem Kollegen helfen wollen. Dagegen zeigte eine Fotoserie, wie Horst Simader mit dem Funkgerät auf die Demonstrantin einschlug, während der angeblich am Boden liegende Kollege hinter Simader stand. Manuela Trousile wurde daher aufgrund unrichtiger Angaben und Aussagen eines Beamten der Staatspolizei festgenommen und unter Anklage gestellt.

Auch der Verfassungsgerichtshof, der sich später mit den Ereignissen beschäftigte, stellte in seiner Erkenntnis vom 26. 2. 1987, B270/85, fest, daß Manuela Trousile von Horst Simader unmenschlich und erniedrigend behandelt und durch ihre Festnahme in dem im Staatsgrundgesetz und in der Menschenrechtskonvention gewährleisteten Recht auf persönliche Freiheit verletzt wurde.

Die Demonstration, bei der sich der Vorfall ereignete, fand übrigens zu dem Thema "Die europäische Menschenrechtskonvention in Österreich" statt.

Innenminister Karl Blecha stellte sich auf Seite des prügelnden Polizeibeamten und bezeichnete Manuela Trousile in der Öffentlichkeit verächtlich als "Berufsdemonstrantin".

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

A N F R A G E :

1. Welche dienstrechtlichen und disziplinären Maßnahmen wurden gegen Horst Simader ergriffen?
2. Ist dieser Beamte, der eine Demonstrantin in unmenschlicher und erniedrigender Weise behandelte und sie rechtswidrig ihrer persönlichen Freiheit beraubte, weiterhin im Polizeidienst tätig?
3. Werden diejenigen Kosten, die Manuela Trousile und der Republik Österreich durch das Verhalten des Horst Simader entstanden sind, von diesem eingefordert?